GIENGENER INFOBLATT

Informationen aus Giengen

17/21 Donnerstag, 10. Juni 2021

Herausgeber & Verantwortlich: **Medienverlag Giengen • Herbrechtinger Str. 3 • 89537 Giengen • Tel. 07322/931460**
e-mail: infoblatt@typeprint.de • www.medienverlag-giengen.de
Berichte unter der Rubrik „Verschiedenes“, „Kirchen“, „Vereine“ stellen jeweils die Meinung der Organisation dar
Auflage: 6.100, Stadt Giengen, erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Veröffentlichungen aller Art, bzw. Anzeigen, montags bis 15.00 Uhr beim Medienverlag Giengen

(Fast) ohne Worte

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Giengen,
diese Bilderserie vom 21. Mai braucht eigentlich keinen Kommentar und ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten. Dennoch zur Erklärung: Bereits zum wiederholten Male stehen die Kolleginnen und Kollegen unseres Bergbad-Teams vor diesem oder einem ähnlichen Anblick. Vandalen zerstören die Einrichtung, weil sie augenscheinlich keine andere Freizeitbeschäftigung haben. Natürlich ist die Polizei informiert, das ist klar. Aber darüber hinaus frage ich mich doch, welche Auslöser es in Menschen gibt, die so etwas tun?
An die, die es waren, ganz persönlich von mir: Falls Ihnen Ihr Testosteron-Spiegel oder sonstige überflüssige Energie mal wieder einen Streich spielen, zerstören Sie doch bitte Ihre Einrichtung daheim – gerne in Anwesenheit Ihrer applaudierenden Freunde und Bekannten... Dann merken Sie nach dem „Aufwachen“, wie idiotisch solche Aktionen sind. Vielen Dank!
Bei unserem Bergbad-Team entschuldige ich mich für Sie.
Man nennt das „Fremdschämen“ – aus tiefstem Herzen und gutem Grund.

Dieter Henle, Oberbürgermeister

Vandalismus im Bergbad Giengen

Für Hinweise, die zur Ermittlung des oder der Täter führen, setzen zwei Giengener Bürger eine Belohnung in Höhe von 5.000,- Euro aus!
Über die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung wird unter Ausschluss des Rechtsweges entschieden. Die Belohnung ist ausschließlich für Privatpersonen und nicht für Amtsträger bestimmt, zu deren Berufspflichten die Aufklärung strafbarer Handlungen gehört.
Sachdienliche Hinweise bitte an das Polizeirevier Giengen, Telefon 07322 9653-0.

Priorisierung in Impfzentren seit 7. 6. aufgehoben

In den Impfzentren entfällt seit 7. 6. die Priorisierung. Somit kann sich nun jede/r auch bei den Impfzentren um einen Termin bemühen; jedoch steht weiterhin nur begrenzt Impfstoff zur Verfügung.
In den Impfzentren können auch Jugendliche mit Biontech geimpft werden, nachdem die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) diesen Impfstoff für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen hat.

Katholische Kirchengemeinde

Gesprächsangebot für trauernde Menschen

In unserer Seelsorgeeinheit Unteres Brenztal bieten wir im Juni und Juli ein Gesprächsangebot für trauernde Menschen an.
An den beiden Freitagen 11. und 25. 6. sowie 9. und 23. 7. sind unsere pastoralen MitarbeiterInnen von 11.00 bis 12.00 Uhr für ein Trauergespräch, verbunden mit einem Spaziergang in der näheren Umgebung, für Sie da. Anmeldungen für das Trauergespräch-to-go nimmt unser Pfarrbüro (07322 96030) gerne entgegen.

Anmeldungen zur AWO-Kinderfreizeit 2021 im Naturfreundehaus Hasenloch

Die Kinderfreizeit des AWO-Ortsvereins Giengen für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren findet nach reichlicher Überlegung trotz der diesjährigen Ausnahmesituation vom 2. 8. - 13. 8. im Naturfreundehaus Hasenloch statt.
Aufgrund der Einschränkungen und Verordnungen wird es auch dieses Jahr keinen Abhol-/Bringservice für Ihre Kinder geben.
Anmeldungen werden am 10. 6. von 9.00 bis 12.00 Uhr ausschließlich persönlich unter Tel. 07322/4254 entgegengenommen.

SOFORT HILFE bei:
• Pflegefall und einer akuten Erkrankung
• auch an Wochenenden und Feiertagen sind wir zu erreichen
Liebevoll, professionell und immer zuverlässig
Tel. 07322-95 45 080 Pflegekräftebörse
www.pflegekräftebörse.de
Zum Ausschneiden und aufheben!

MACK GmbH
MEISTERBETRIEB
Giengen, Riedstr. 27/1
mail@fliesen-mack.de
www.fliesen-mack.de
Tel. (07322) 96410
Fax (07322) 964125
FLIESEN
GRABMALE
NATURSTEINE
Meisterhaft

Anzeige/Berichte an:
infoblatt@typeprint.de

Gartenpflege Maerker
Service rund ums Grün.
ZUVERLÄSSIG
SCHNELL
FAIRE PREISE
INKL. FACHGERECHTER ENTSORGUNG
• Rasenschnitt
• Vertikutieren
• Unkrautentfernung
• Mulchen der Beete
• Heckenschnitt
• Baumfällarbeiten
• Laubbeseitigung
• Räumung und Vorbereitung verwilderter Gärten
Tel. 01 74/9 27 55 37 www.maerker-garten.de

AUS DEM RATHAUS

OB Dieter Henle:

Öffnungsschritte müssen vermittelbar bleiben!

Oberbürgermeister Dieter Henle begrüßt die Lockerungen des Landes im Rahmen des Stufenplans. Einen solchen Stufenplan hatte die Stadt auch für die Kultur und andere Bereiche in der Stadt Giengen beantragt; aufgrund der Vielzahl der Anträge wurde er leider abgelehnt. „Dennoch freuen wir uns, dass das Land - wie von uns beantragt - die stufenweise Rückkehr zu einem früher gewohnten Leben ermöglicht“, so das Stadtoberhaupt.
Wie auch der Städte- und Gemeindetag forderte er, dass die Maßnahmen der Corona-Verordnungen sowie die dort verankerten Öffnungsschritte der Bevölkerung vermittelbar bleiben müssten. „Hierfür ist es meines Erachtens dringend erforderlich, das unterschiedliche Infektionsrisiko bei Angeboten im Freien und in geschlossenen Räumen zu bewerten. Vor allem die Öffnungsschritte im Freien, wie im Kontext unseres Bergbades oder auch bei kontaktarmem Sport im Freien, ist die Testpflicht in den Corona-Verordnungen mit verständlichen erheblichen Akzeptanzproblemen in der Bürgerschaft verbunden.“
Schwierig erscheint ihm vor diesem Hintergrund die in der neuen Verordnung von 4. Juni veröffentlichte Regelung, dass ein Zugang ohne tagesaktuellen Test zu Freibädern erst bei einer Inzidenz unter 35 möglich ist. „Hier kann man sich des Eindrucks, dass sich die Verantwortlichen der Freiheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger ‚bedienen’, kaum mehr erwehren“, so Henle. „Eine bezogen auf die Fläche stark begrenzte Zahl von Menschen hält sich draußen auf, Abstand und (außer beim Schwimmen) Maske sind im direkten Kontakt Pflicht. Wie soll ich den Leuten klarmachen, dass der Test hier wirklich nötig ist?“
Verordnungen mit Maß und Ziel seien nach dieser langen Zeit angezeigt; Vorsichtsmaßnahmen und Hygieneschutz würden dabei nicht außer Acht gelassen. Es gebe mittlerweile zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse, dass bei Aktivitäten im Freien und niedriger Inzidenz auf den tagesaktuellen Schnelltest verzichtet werden kann. „Nichtsdestotrotz, liebe Bürgerinnen und Bürger, bleibt mir nichts anderes übrig: Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir die Tests bis zu einer entsprechenden Änderung der Landesverordnung einfordern müssen.“
Die aktuelle CoronaVO vom 4. Juni und die Zusammenfassung der Änderungen finden Sie auf der städtischen Homepage www.giengen.de und auf https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/weitere-lockerungen-und-erleichterungen-ab-7-juni/

Fundamt

Im Monat Mai wurden folgende Gegenstände beim Fundamt abgegeben:
2 Schlüssel
1 Bargeld
1 Umhängetasche mit Inhalt
Eigentumsansprüche der Besitzer können an das Bürgeramt der Stadt Giengen,

Praxis für asiatische Medizin
• Akupunktur
• Schröpfen
• Guasha
• Wärmeanwendung
• Ernährungsberatung
• Lebensstilberatung
Dr. rer. nat Beatrice Steiff
Heilpraktikerin
Termine nach Vereinbarung
Mobil 01 52/22 61 33 70
Ulmer Str. 72 • 89537 Giengen
www.praxis-steiff.com

Impressum:

Herausgeber Medienverlag Giengen
Geschäftsführer Tobias Bairle

Herbrechtinger Straße 3
Tel. 07322.9314-60
89537 Giengen a.d. Brenz
Fax 07322.9314-61

info@medienverlag-giengen.de
www.medienverlag-giengen.de
6.200 Auflage

Druck: BAIRLE Druck & Medien GmbH
Gutenbergstraße 3 89561 Dischingen
www.bairle.de

Aus Ihrem Reformhaus Trittler in Herbrechtingen
Silicea Hair Repair Shampoo
und Haarkur-Spray
• vegane, zertifizierte Naturkosmetik
• Stärkt und kräftigt das Haar
• erleichtert das Kämmen
hübner
Trittlers Reformhaus
Lange Str. 37 · Herbrechtingen
Tel: 07324 - 2256

Bürgeramt, Zi. 5, Tel.: 07322 952-1001 gerichtet werden.

Weitere Baumaßnahmen auf der B 492 und Sperrung der Autobahnanschlussstelle Giengen/Herbrechtingen West seit 7. 6. 2021

Die Straßenbauarbeiten im Bereich der B 492 und der sich anknüpfenden A 7 bei den Anschlussstellen Giengen/ Herbrechtingen werden auch im Juni fortgesetzt. Neben den bisher schon vorhandenen Vollsperrungen kommen die unten beschriebenen beiden Maßnahmen neu hinzu.

FDE auf B492 zwischen Hermaringen West – Ost vom 1. Juni bis 4. 7.: Das fehlende Teilstück zur Fahrbahndeckenerneuerung auf der B492 zwischen den Anschlussstellen Hermaringen West bis Ost wird vom 01.06. bis 04.07.2021 abgewickelt. Dazu wird dieses Teilstück aus allen Einfahrtsbereichen voll gesperrt. Der Verkehr aus dem überörtlichen Bereich läuft über die L 1083 bzw. K 3025 nach Hermaringen und zurück.

Umlegung Baustelle auf A7 und Sperrung AS 117 Giengen/ Herbrechtingen West ab 7. 6.: Die Baustelle auf der Autobahn A7 wird zum 7.6.2021 auf die gegenüberliegende Fahrspur in Fahrtrichtung Ulm verlegt. Dazu wird ab diesem Tag die AS 117 Giengen/ Herbrechtingen West sowohl für die Auf- wie auch die Abfahrt voll gesperrt. Der Verkehr zur Autobahn wird auf der L 1079 zur Anschlussstelle 118 Niederstotzingen weitergeführt.

Voll gesperrt bleibt bis auf weiteres auch die AS 117 Ost.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Altpapiersammlungen im Juni

Folgende Altpapiersammlungen finden im Juni 2021 statt:

Am 19. 6. in Giengen (Südstadt) durch die TSG Giengen e.V. Abt. Tischtennis und in Giengen (Nordstadt) durch das Ev. Kirchengemeinde Jugendwerk

Am 19. 6. in Burgberg durch den Tischtennis-Club Rot-Weiß e.V.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass an den genannten Tagen keine sonstigen Papiersammlungen durchgeführt werden dürfen. Das Papier sollte gebündelt bis 8.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden. Entsprechend zerkleinerte bzw. flachgedrückte und gebündelte Kartons werden auch mitgenommen. Altpapier und Kartonagen von Gewerbebetrieben dürfen bei Sammlungen nur bis zu einer bestimmten Men-ge eingesammelt werden. Altpapier, leere Kartons und Pappe können auch bei den Wertstoffzentren in Giengen und Burgberg abgegeben werden.

1 Schaufel

VERSCHIEDENES

Der ÖDKV bietet wichtige Hilfen in der Pandemie

Die Hilfen aus dem Ökumenischen Diakonie- und Krankenpflegeverein (ÖDKV) werden in der Pandemiezeit eher häufiger benötigt. Bei der letzten Sitzung des ÖDKV, des vormaligen Evangelischen Krankenpflegevereins, wurde von einer stärkeren Inanspruchnahme der Dienste berichtet. Was nach den Zahlen erfolgreich aussieht, ist für die Einzelnen Not lindernd und nötig.

So hat Markus Hammel, der Geschäftsführer der Ökumenischen Sozialstation Giengen und Unteres Brenztal gemeinnützige GmbH, von einem zwar wirtschaftlich guten, aber von einem die ca. 100 Mitarbeiter sehr belastenden Jahr gesprochen. Waren sie doch diejenigen, die den Patienten zuhause ganz nah kommen. Es gab zwar jederzeit ausreichend Schutzmittel für die Mitarbeiter. Dafür hatte die Leitung gesorgt. Aber sie waren an vorderster Front doch immer wieder psychisch und Physisch stark belastet. Leider gab es bis zuletzt keine gemeinsamen Impftermine wie in den Pflegeheimen, so dass sich jede Mitarbeiterin lange Zeit ihren eigenen Termin suchen musste. Erst kürzlich gelang es in Zusammenarbeit mit einer örtlichen Hausarztpraxis auch jenen ein Impfangebot zu machen, die zuvor noch keinen Individuellen Termin ergattern konnten. Man hat und hatte oft den Eindruck, dass die ambulante Pflege bei den Überlegungen in den Ministerien wenig beachtet wird und außerhalb des Blickwinkels ist, was die Wirkung und die Umsetzungsmöglichkeit der Beschlüsse angeht.

Die beiden Vereinsvorsitzenden, Pfr. Dr. Kummer und Oberbürgermeister Henle, drückten daher auch ihre hohe Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der Pflegebedürftigen zuhause aus: „Der persönliche Einsatz der Pflegekräfte in der Pandemie dokumentiert eine besondere Bereitschaft, trotz eines eigenen Risikos zu helfen“, so Henle.

Ähnliche Wertschätzung erhält die ehrenamtliche Arbeit der Senioren Alltagshilfe von Seiten der Kunden und Senioren – unter anderem abzulesen an den stark steigenden Einsatzzahlen der letzten Monate. Hermann Brender berichtete von 64 Einsätzen im März 2021. „Das waren so viele wie nie. Dabei achteten wir darauf, dass die Helfer der Alltagshilfe innerhalb der Wohnung in der Pandemie keinen Dienst taten und dass bei den Begegnungen die AHA Regeln einzuhalten wurden.“ Immerhin gehören die helfenden selbst zu den – wenn auch etwas jüngeren - Senioren. Seit September 2020 sind die Einsatzzahlen vor allem beim Fahrdienst zu Ärzten oder zum Einkaufen stetig stärker gestiegen, oft für kurze Strecken innerhalb der Stadt.

Die Anerkennung der Arbeit brachte erfreulicher Weise neue Mitglieder. Der demographisch begründete Mitgliederschwund wurde so deutlich gebremst und 2020 weniger als die Hälfte der ursprünglich geplanten Rücklagen verbraucht. Mit 734 Mitglieder-Haushalten, d.h. ca. 1000 Personen ist der Verein zudem einer der größten der Stadt. Er bildet eine große Solidaritätsaktion der Christen zugunsten derjenigen, die Hilfe brauchen, und zwar für alle, gleich welchen Glaubens. „Das Miteinander in der Stadt beginnt idealer Weise im füreinander-da-sein“, kommentierte der Oberbürgermeister.

KIRCHEN

Kath. Kirchengemeinde

Kath. Pfarramt, Tel. 07322/96030
Kath. Kirchenpflege, Tel. 07322/960311
(HG) Heilig-Geist-Kirche, Heilbronner Str. 2
(MK) Marienkirche, Oggenhauser Str. 14
(FK) Familienkirche, Giengen-Hohenmemmingen, Kastanienweg 1
(Reha) Reha-Klinik, Giengen, Hirschstr. 1
(PGS) Paul-Gerhardt-Stift, Magenaustr. 27
(ASB) Arbeiter-Samariter-Bund, Pflegeheim, Giengen, Planiestr. 10
(HGZ) Heilig-Geist-Zentrum, Heilbronner Str. 2

Donnerstag, 10. 6.
18.00 Uhr (MK) Meditative Auszeit

Freitag, 11. 6.
18.30 Uhr (HG) Eucharistiefeier

Samstag, 12. 6.
17.00 Uhr (MK) Gottesdienst der italienischen Gemeinde
17.30 Uhr (HG) Beichtgelegenheit

Sonntag, 13. 6.
09.00 Uhr (FK) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (HG) Wort-Gottes-Feier

Montag, 14. 6.
16.30 Uhr (MK) Rosenkranzgebet

Dienstag, 15. 6.
18.30 Uhr (FK) Eucharistiefeier

Mittwoch, 16. 6.
9.00 Uhr (MK) Eucharistiefeier

Donnerstag, 17. 6.
18.00 Uhr (MK) Meditative Auszeit

Evang. Kirchengemeinde

PGS = Paul-Gerhard-Stift, JH = Johanneshaus
Hbw = Gemeindehaus Hainbuchenweg 9
TL = Pfarrhaus, Tanzlaube 1, Stk = Stadtkirche
DrK = Dreieinigkeitskirche
GZ = Gemeindezentrum, Ferd.-Porsche-Str. 8
WH = Christian-Friedrich-Werner-Haus, Zeulenrodaer Str. 58
Spk = Spitalkirche
BB = Garten Ecke Scheffelw./Kernerw. (Südstadt)

Sonntag, 13. 6.
09.00 Uhr (DrK) Gottesdienst (Pfr. Fröhner)
10.00 Uhr (StK) Gottesdienst (Pfr. Dr. Kummer)

Mittwoch, 16. 6.
11.00 Uhr (StK) Orgelandacht mit Kantor Kuppler
18.00 Uhr (TC-Heim) Generation plus: Walk & talk

Giengener Orgelmatinée
Die auf Sonntag, 13. Juni geplante Orgelmatinée mit Martin Gregorius muss leider coronabedingt entfallen.
Für den Juli hoffen wir auf einen Start der Reihe. Bitte beachten Sie dazu dann die aktuellen Ankündigungen.

Beachten Sie je nach Inzidenzzahl die aktuelle Vorgaben!

Neuapost. Kirchengemeinde

Richard-Wagner-Straße 7, 89537 Giengen
Telefon: 07322 958 216, E-Mail: richter.je69@gmail.com. Info: www.nak-heidenheim.de/wo-wir-sind/gemeinden

Sonntag, 13. 6. Konfirmation
9.30 Uhr Der Gottesdienst steht unter dem Leitgedanken: „Jesus sorgt für die Seinen“ und verwendet die Bibelgrundlage aus 2. Thessalonicher 3, 3
9.30 Uhr Kindergottesdienst in Heidenheim

Mittwoch, 16. 6.
20.00 Uhr Der Gottesdienst steht unter dem Leitgedanken: „Gott lieben“ und verwendet die Bibelgrundlage aus Johannes 15, 9

Es werden weiterhin Video-Gottesdienste unter www.nakgiengen.de angeboten.
Info dazu unter Telefonnummer: 07322/958 216

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**

» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 1**

Inzidenz 5 Werktage unter 100*
*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
» **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
» **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
» **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
» **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen

» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

» **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

ttemberg.de

Stand: 03. Ju

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
» **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen

» **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Messen**, **Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
» **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Persor pro 20 m²)
» **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
» **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
» **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
» **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt

» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
» **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
» **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen
- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt
- » **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz **unter 35**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.

- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)
- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis
- » **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Fernseh-Kummer?
WIR lösen Ihr Problem!
RADIO HUNGER
Giengen
MEISTERSERVICE
Tel. 0 73 22/2 26 06
Tel. 01 71/7 21 22 80

Sprach- und Lernhilfe

Lernen mit Freude und Erfolg !

Nachhilfe
Lücken schließen
Prüfungsvorbereitung

07322-931459 oder 919155
Giengen, Geißenmarkt 16

Wolfsbühlweg 1a | 89564 Nattheim
Telefon: **07321 / 7788** *Neue Adresse!*
Telefax: 07321 / 7743
E-Mail: info@glaserei-wiedenmann.de
www.glaserei-wiedenmann.de

Wir wünschen einen schönen und guten Start in die Schule wieder!

Allgemeine Dienstleistungen
Kadir Özdemir

Telefon 0174 6283932
Bahnhofstraße 15 · 73450 Neresheim

→ Schrottabholung → Entrümpellungen
→ Pflastern → Rasen anlegen
→ Hausausräumung *(besenreine Übergabe)*
→ Baumfällarbeiten *(auch nah am Haus)*

Informieren Sie ihre Kunden mit Anzeigen im GIENGENER INFOBLATT!

Anzeigen-Telegon:
0 73 22/93 14 60

Ärztlicher Notfalldienst

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 - 8.00 Uhr. Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr. Freitag: 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr. Tel. 116117.

Notfallpraxis (NFP) Heidenheim:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 22.00 Uhr
Mittwochs 15.00 - 22.00 Uhr
Freitags: 17.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr.
Tel. 07321/480-050 und 0180/5011-2091

Kinder- und Jugendärzte in der Ärztlichen Notfallpraxis, Heidenheim am Klinikum Heidenheim: In den Monaten April - September ist der Kinder- und Jugendärztliche Notfalldienst nicht besetzt.

Zahnärztl. Sonntagsdienst

Notfalldienst, Tel.: 0711/787 77 77

Tierärztl. Sonntagsdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt – Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Apothekennotdienstplan

(Angaben ohne Gewähr)

Donnerstag, 10. 6.: Heckental-Apotheke, Heidenheim, Tel.: 07321 - 4 33 77

Freitag, 11. 6.: Brücken-Apotheke Giengen Tel.: 07322 - 75 27

Samstag, 12. 6.: Schloss-Apotheke, Heidenheim, Tel.: 07321 - 6 13 03

Sonntag, 13. 6.: Rathaus-Apotheke Schnaitheim Tel.: 07321 - 9 67 70

Montag, 14. 6.: Brenz-Apotheke Herbrechtingen Tel.: 07324 - 21 34

Dienstag, 15. 6.: Schloss-Apotheke, Heidenheim, Tel.: 07321 - 55 78 90

Mittwoch, 16. 6.: City-Apotheke Heidenheim Tel.: 07321 - 9 36 50

Donnerstag, 17. 6.: Marien-Apotheke Dischingen Tel.: 07327 - 3 73 und Steinhirt-Apotheke, Steinheim, Tel.: 07329 - 58 30

Die genannten Apotheken haben Dienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages.
https://www.lak-bw.de/notdienstportal

VEREINE

TSG Giengen

www.tsg-giengen.de

TSG Geschäftsstelle
Die Geschäftsstelle in der Heidenheimer Str. 49 in Giengen ist ab sofort wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da: Di 16 - 18 Uhr & Do 10 -12 Uhr.
Wir bitten um die Einhaltung der gängigen Corona-Sicherheitsmaßnahmen und eine vorherige Anmeldung per Mail unter geschaeftsstelle@tsg-giengen.de oder Tel. 07322-8418.

IG Kaltenburg

Konzertaufnahmen auf der Kaltenburg
Ungewohnte Klänge waren dieser Tage auf der Kaltenburg zu hören. Die junge Plattenfirma Impvlse Records veranstaltet quer durch das Schwabenland und Allgäu Live-Streaming Events. Vor der historischen Kulisse der Kaltenburg wurden mit Bühne und Lichttechnik ein musikalischer Auftritt von DJ Caox aufgenommen der auf der Plattform TWITCH.TV veröffentlicht wird. Über diese Plattform gehen Spenden-Gelder ein, welche an den Förderkreis für Tumor und leukämiekranke Kinder Ulm e.V. gehen. Die Aufnahmen erfolgten selbstverständlich unter Beachtung der gültigen Corona-Kontaktbeschränkungen. Die meisten der zufällig anwesenden Besucher auf der Burg waren sehr erfreut über dieses sonntägliche „Überraschungs-Konzert“ und haben sich zum Teil sehr lange aufgehalten.

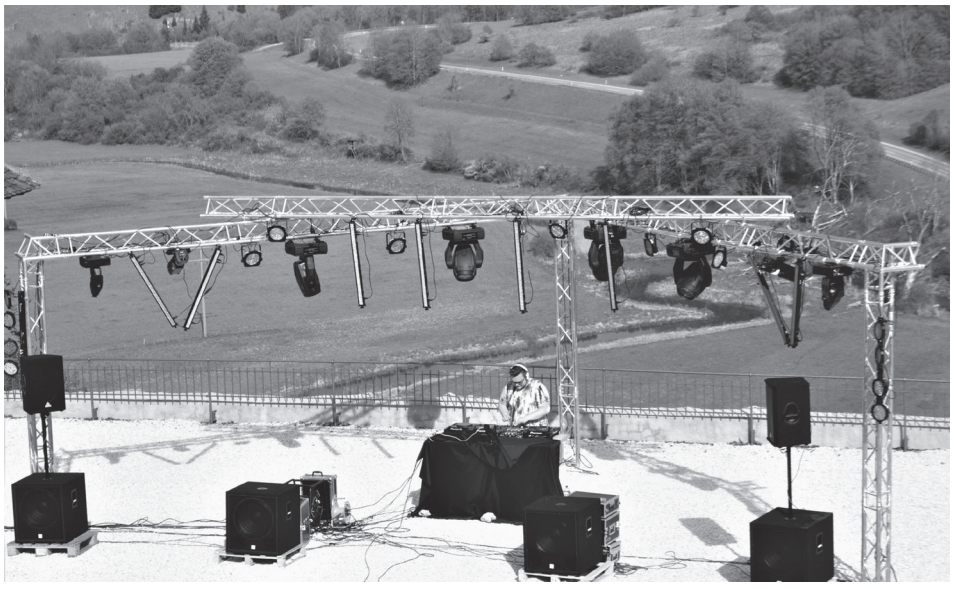

Konzertaufnahme auf der Kaltenburg

VdK Giengen

Eigener YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg
„VdK gibt dir Recht!“ heißt die YouTube-Serie, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg unlängst gestartet hat. Dort werden Themen aufgegriffen, die in der VdK-Sozialrechtsberatung oft zur Sprache kommen. In dieser YouTube-Serie erläutert der Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch im Rahmen von Kurzvideos den rechtlichen Hintergrund anhand eines konkreten Beispiels aus der Praxis. Und er gibt gute Einblicke in die oft komplexe Sachlage. Hübsch gehört zu den zwischenzeitlich 58 VdK-Juristinnen und -Juristen, die in den 35 hauptamtlich besetzten VdK-Beratungsstellen im Südwesten Hilfesuchenden bei sozialrechtlichen Streitfällen zur Seite stehen. Veröffentlicht werden die YouTube-Beiträge sowohl auf der Homepage des Landesverbands unter www.vdk-bawue.de als auch auf dem YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg (https://www.youtube.com / Kanal: „Sozialverband VdK Baden-Württemberg“). Auch ein Abo des Kanals ist möglich. Zu den Top-Themen gehören unter anderem Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente, Arbeitsunfälle sowie der Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.

Ihre Anzeige per e-mail: infoblatt@typeprint.de. Redaktionsschluss: Montag, 15.00 Uhr
Keine Anzeige vorhanden?
Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung ihrer Anzeige und Umsetzung ihrer Werbung - von Profis für Profis!

Kosmetik & medizinische Fußpflege

„ALEXA"

Termine nach Vereinbarung.

Tel. 0157/36833855

Salztröge 22 • Giengen

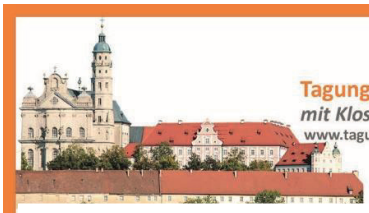

Die Tagungshäuser® mehr·weniger·anders

Tagungshaus im Kloster Neresheim

mit Klostergaststätte

www.tagungshaus-neresheim.de

Wir sind wieder für Sie da!

Schnitzelparade

07. Juni. bis 30. August 2021

Immer montags, jedes Schnitzelgericht mit Salat für € 8,30

Spargelwochen

bis 24. Juni 2021

Die Königin unter den Gemüsen in verschiedenen Variationen: gekocht, vegetarisch, überbacken ….

Salat-Vielfalt

25. Juni. bis 05. September 2021

Knackig, vitaminreich, fruchtig, frisch, mediterran oder klassisch; Sommerliche Salate in vielen Variationen

Bitte denken Sie daran, dass für Ihren Besuch in unserem Hause Impfpass, Genesenen-Nachweis oder ein negativer Corona Test (nicht älter als 24 Stunden) erforderlich ist.

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung unter 07326 964420.

Wir beraten Sie gerne – rufen Sie uns an!

SCHMID

Zimmerei - Dachdeckerei

✓ Dachsanierung
✓ Wärmedämmung
✓ Holzrahmenbau
✓ Aufstockungen
✓ Flachdachsanierung

Mittelstraße 18 89568 Hermaringen

Tel. 07322/23605 • Fax 07322/23609

www.holzbau-schmid.de • holzbau.schmid@t-online.de

ELEKTROTECHNIK TEICHMANN

KUNDENDIENST INSTALLATION

GÜNTER TEICHMANN

MEISTER ELEKTROTECHNIK

LANGE STRASSE 6

89429 BACHHAGEL

TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7004182

ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

Bäckerei Hochstatter

...nur das Beste

Ulmer Str. 58
89537 Giengen
Tel. 07322/5434

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 5.30 - 18 Uhr
Samstag 5.30 - 12 Uhr
Sonntag 7.30 - 11 Uhr

Ab Montag, 14. 6. ist unser „Wintergarten" geöffnet!

(nach aktuellen Corona-Verordnungen)

Persönlich sein | Anders sein | Schön sein

Autohaus Schön

Ihr Servicepartner

Grundweg 37
89542 Herbrechtingen
Telefon 07324 / 96 38-0
www.schoen-autohaus.de

Service | Audi Service | ŠKODA Service

LÖSUNGEN VON PRINT BIS ONLINE.

☑ Geschäftsdrucke ☑ Offsetdruck ☑ Industriedruck
☑ Prospekte/Kataloge ☑ Digitaldruck ☑ Online-Medien
☑ Mailingaktionen ☑ Weltweiter Versand ☑ Werbetechnik

BAIRLE DRUCK · WERBUNG · MEDIEN

typeprint digital

BAIRLE Druck & Medien GmbH
Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen · Tel.: +49 (0) 7327 9601-0

TypePrintDigital
Herbrechtinger Straße 3 · 89537 Giengen · Tel.: +49 (0) 7322 9314-60

www.bairle-druck.de · www.bairle-media.de
www.typeprint.de · www.medienverlag-giengen.de

Raff Estrich GmbH

Bleiche 20/1
89537 Giengen

Mobil 0171/9729970
Fax 07322/933955
e.mail: araff.dienst@web.de

Neubau - Sanierung - Renovierung
Ihr Fachmann für Estriche

TV Untersuchungen • Rohrreinigung
Kanalreinigung • Rohr-Kanalsanierung
Rohrausfräsungen

SANDKUHLER ROHR & KANALSERVICE

Tel. 07322/9049684
Mobil 0159/01830019
Sandkuehler.rki@gmail.com

GÖBEL Getränkemarkt Giengen

Riedstraße 40 (bei Obi) **und Bolzstraße 2** (bei Netto)

GETRÄNKE GÖBEL GMBH MARKT

Angebote gültig in beiden Filialen vom 01.06- 15.06.2021

immer günstig

#AktuelleAngebote
#TopInformiert
#Sparpreise

Königsbräu
Radler oder
Radler naturtrüb

Kiste 20 x 0,5 ltr. (1 ltr. = 1,10/1,30) + 3,10 Pfand

Trollinger mit Lemberger Blanc de Noir
oder **Schwarzriesling Weißherbst**

Flasche 0,75 ltr. (1 ltr. = 5,32)

Günzburger
Weizen

Kiste 20 x 0,5 ltr. (1 ltr. = 1,60) + 3,10 Pfand

Schussenrieder
Mein Helles

Kiste 20 x 0,5 ltr. (1 ltr. = 1,50) + 3,10 Pfand

Eiszeit Quell
Mineralwasser
alle Sorten

Kiste 9 x 1,0 ltr. PEC (1 ltr. = 0,50) + 3,75 Pfand

Deit
alle Sorten

Kiste 12 x 1 ltr. PET (1 ltr. = 0,82) + 3,30 Pfand

Abgabe der Angebote nur in haushaltsüblichen Mengen - Keine Haftung für Druckfehler